



Einladung und Ausschreibung zu den 15. Hessischen Fohlentagen vom 4.9. – 9.9.2018

Gemäß aktueller Zuchtordnung des IPZV



*Hessische IPZV- Fohlenmaterialprüfung mit Fohlenchampionat des Zuchtverbands und
Basisprüfung für Stuten*

Die Termine sind gleichzeitig zentrale Stutbuch-Eintragungstermine und Verbands-Prämienfohlenschauen des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV-Landeszuchtwart des IPZV-LV Hessen am 08.04.2018.

Veranstalter

IPZV-Landesverband Hessen e.V. in Zusammenarbeit mit dem Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

Veranstaltungsorte

Dienstag, 4. September

[Gestüt Ellenbach](#), Stefan Althans

Teich 1, 34260 Kaufungen, Telefon: 05605-4253, Mobil: 0172-9447960

Mittwoch, 5. September

[Gestüt Habichtswald](#), Maria Siepe-Gunkel,

Im Rosengarten 4, 34317 Habichtswald-Ehlen, Telefon: 05606-56541

[Gestüt Igelsburg](#), Carola Krokowski

Aussenbezirk 4, 34317 Habichtswald

Donnerstag, 6. September

[Reit-und Fahrverein Haunetal e.V. Fulda](#), Sabine Walter

Olympiastr. 12, 36041 Fulda, Mobil: 0173-8006940

[Islandpferdehof Erkshausen](#), Familie Köthe,

Hauptstr. 2a, 36199 Rotenburg, Mobil: 0173-2665226

Freitag, 7. September

[Schloss Wittgenstein](#), Wittgensteiner Str., 57334 Bad Laasphe

Regina Hillesheim: 0160-7258477/ Mona Simmer: 0160-2135695

[Gaedingaholt](#), Tobias Müller

Marienhof, 56479 Elsoff, Mobil: 0157-34736609

Samstag, 8. September

[Orlitzhöfe](#), Familie Tietmeyer-Vilz

Orlitzhöfe 2, 63691 Ranstadt, Telefon: 06046-940010

[Gestüt Hasselheck](#), Astrid und Manfred Renz,

Hasselheck 4, 61239 Ober Mörlen, Telefon 06002-5140, Mobil: 0170-2370485

Sonntag, 9. September

[Gestüt Kastanienwald](#), Martina Gifi

In der Bienig 2, 61479 Glashütten, Telefon: 06174-955911

[Gestüt Hemsberg](#), Familie Hiesinger, Gronauer Str. 61, 64625 Bensheim-Zell,

Telefon 06251-64731, Mobil 0174-6347966



Einladung und Ausschreibung zu den 15. Hessischen Fohlentagen vom 4.9. – 9.9.2018

Gemäß aktueller Zuchtordnung des IPZV



Schauleitung und Organisation

IPZV-Landeszuchtwarte Annika Wiescher und Nadine Hahn
in Zusammenarbeit mit dem Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. und
den Veranstaltern vor Ort.

Der genaue Zeitplan und eventuelle Änderungen werden nach Nennschluss bekannt
gegeben.

Möglichkeiten zur Pferdeunterbringungen/Fragen zu Anreise und Organisation des
Treiberteams sind mit den lokalen Veranstaltern zu besprechen.

Richter

Barbara Frische

Nennungen an

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V., Pfützenstr. 67, 64347 Griesheim

Nennung nur bei vollständiger Zahlung im Voraus gültig.

Auf IPZV-Formularen „Nennungsformular Materialprüfung“. Allen Fohlennennungen müssen
Abstammungsnachweise der Mutter und des Vaters beigelegt werden, z.B. als Ausdrucke
aus Worldfengur oder Kopie der Eigentumsurkunde. Für die Basisprüfung eine leserliche
Kopie des Abstammungsnachweises (z.B. Eigentumsurkunde), das Pferd muss bereits im
Worldfengur eingetragen sein. Bei unvollständigen Unterlagen wird eine
Bearbeitungsgebühr von 5 Euro fällig.

Nennformular auf der IPZV-Seite im Bereich Service, Download-Center, Züchter.

Nennungsschluss

1.8.2018. Bitte den Nennungsschluss einhalten, da sich der Zeitplan nach der Anzahl der
genannten Pferde richtet.

Nachnennungen

Nur nach telefonischer Absprache und gegen doppelte Nenngebühr.

Die Schauleitung behält es sich vor, Nachnennungen aus Gründen der Zeitplaneinhaltung
nicht anzunehmen.

Nenngeld IPZV-Fohlenbeurteilung

Der Betrag richtet sich nach der Anzahl der vorgestellten Fohlen je Züchter

1 bis 5 Fohlen: 25,- Euro je Fohlen

6 bis 10 Fohlen: 20,- Euro je Fohlen

ab 11 Fohlen: 15,- Euro je Fohlen

ab 16 Fohlen: 10,- Euro je Fohlen

Gebühren

Nennung nur bei vollständiger Zahlung im Voraus gültig auf folgendes Konto:

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen, IBAN: DE45 508 501 50 0010001200,
Sparkasse Darmstadt (nicht IPZV-Mitglieder zahlen doppelte Gebühr).

Nachnennungen nur vor Ort in bar.

Eintragung in Worldfengur und Abstammungsüberprüfung

Die Kosten für die Eintragung in Worldfengur betragen 10,- Euro pro Fohlen und werden
zusammen mit der Gebühr für die Fohlenregistrierung über den Verband der Pony- und
Pferdezüchter Hessen e.V. abgerechnet.



Einladung und Ausschreibung zu den 15. Hessischen Fohlentagen vom 4.9. – 9.9.2018



Gemäß aktueller Zuchtordnung des IPZV

Eine Abstammungsüberprüfung der Fohlen wird grundsätzlich empfohlen, da eine spätere Teilnahme an Hengstkörungen oder Materialprüfungen nur für DNA-typisierte Pferde möglich ist. Haare von Stuten und Fohlen werden vom Verbandsbeauftragten vor Ort entnommen und mit den notwendigen Unterlagen an die Certagen GmbH weitergeleitet. Die Abrechnung der Untersuchungskosten erfolgt direkt zwischen Auftraggeber (Züchter) und der Certagen GmbH.

Mit der Eintragung eines Pferdes in den Worldfengur und die damit verbundene Vergabe der FEIF-ID-Nummer ist die Eintragung sämtlicher Vorfahren in den WF verbunden. Damit ist die Reinrassigkeit des Pferdes bestätigt. Eine Zuchtwertschätzung der Pferde (BLUP) erfolgt automatisch einmal pro Jahr.

Basisprüfung

Das Ergebnis der Basis-Prüfung wird vom Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. übernommen für die Eintragung ins Zuchtbuch.

Nenngeld für die IPZV-Basisprüfung

25,- Euro pro Pferd. Jedes zur Basisprüfung gemeldete Pferd muss eine FEIF-ID-Nr. haben und somit eingetragen sein in Worldfengur, dies dient dem Nachweis der Reinrassigkeit. Bei älteren Pferden anlässlich der Basis-Prüfung erfolgt die Antragstellung durch den Züchter selbst bei der IPZV-Geschäftsstelle.

Nur Stutbucheintragung/Fohlenbrennen ohne IPZV-Beurteilung

Die Nennung hierfür erfolgt beim Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. Pfützenstr. 67, 64347 Griesheim.

Benötigt werden vor Ort die Originalpapiere der Mutter bzw. der Equidenpass sowie der Deckschein, der innerhalb von 28 Tagen nach der Fohlengeburt an den Verband gesandt wurde.

Haftung/Gesundheit

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Er behält sich vor, augenscheinlich verletzte oder kranke Tiere von der Veranstaltung auszuschließen. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein.